



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Detlef Matthiessen und Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Planung der 380 kv-Trasse Lübeck-Göhl/Lensahn und Göhl/Lensahn-Kiel

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem Artikel des Fehmarnr Tageblatts vom 24.2.2012 wird ausgeführt, dass die ab Göhl in Richtung Lübeck geplante 380-kv-Höchstspannungsleitung keine hohe Priorität hat, da zunächst die Leitungen im Westen gebaut würden. Ein weiterer Grund wäre die Kapitalknappheit des Übertragungsnetzbetreibers TENNET.

1. Trifft es zu, dass mit der Einreichung von Planungsunterlagen für den Netzausbau, insbesondere den Bau einer 380KV-Leitung von Göhl nach Lübeck sowie Göhl nach Kiel erst 2015 zu rechnen ist, während für die Westküstenleitung in 2015 bereits gebaut werden soll? Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
2. Trifft es zu, dass das Planfeststellungsverfahren demnach nicht im Jahr 2012 begonnen wird, obwohl dieser Starttermin auf der Regionalkonferenz in Eutin für September 2011 angekündigt wurde?

Im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein hat TenneT im Februar 2012 ein Priorisierungskonzept der Netzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein vorgestellt. Dieses sieht vor, dass zunächst die Projekte aus dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in Schleswig-Holstein und Niedersachsen fertiggestellt werden, um die erforderlichen Transitzkapazitäten zu schaffen (Priorität 1). Dies schließt die Aufrüstung der Mittelachse Dollern – Hamburg-Nord – Audorf (bei Rendsburg) von 220 auf 380 KV ein, die auch schon in Teilen zur Entlastung

der Ostküste beitragen wird. Daran schließt sich die Schaffung absehbar neuer Kapazitäten zur Aufnahme von zusätzlicher EEG-Einspeisung sowohl an der Westküste (Priorität 2) als auch an der Ostküste (Priorität 3) an.

Die Landesregierung anerkennt die technische Notwendigkeit, die schleswig-holsteinischen Leitungsbauvorhaben im Umfang von zusätzlichen 600 km im europäischen Verbundnetz vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zeitlich zu staffeln. Eine abschließende Bewertung der Priorisierung von TenneT ist jedoch weder durch die Landesregierung noch durch die Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein vorgenommen worden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vergibt in Kürze ein externes Gutachten, das die voraussichtliche Entwicklung der einzuspeisenden Leistungen aus Erneuerbaren Energien bis zu den Jahren 2022/23 prognostiziert und auch regional differenziert. Eine Grundlage werden hierbei die aktuell neu auszuweisenden Windeignungsgebiete sein. Auch die übrigen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Biomasse werden von dem Gutachten einzubeziehen sein.

Ziel ist es, dass das Gutachten im Sommer 2012 vorliegt. Auf dieser Grundlage wird die Prioritätensetzung von TenneT überprüft und eine Feinabstimmung des Zeitplanes für Schleswig-Holstein einschließlich des Beginns des Planfeststellungsverfahrens vorzunehmen sein. Die Ergebnisse werden auch in die Konsultation des Netzentwicklungsplans mit den Übertragungsnetzbetreibern und in die weiteren Konsultationsverfahren mit der Bundesnetzagentur einfließen.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben den Ausbau des deutschen Höchstspannungsnetzes auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und eines dort näher bestimmten, nationalen Netzentwicklungsplans vorzunehmen, der von den vier Übertragungsnetzbetreibern zum 3. Juni 2012 im Entwurf vorgelegt werden soll. Der Netzentwicklungsplan hat u.a. Angaben über alle Netzausbaumaßnahmen, die in den nächsten drei Jahren ab Feststellung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind sowie einen Zeitplan für alle Netzausbaumaßnahmen zu enthalten (§ 12b Abs. 1 Nr. 1 und 2 EnWG).

3. Trifft die Aussage des Landrates von Ostholstein Reinhard Sager zu, dass der niederländische Netzbetreiber TENNET gar nicht in der Lage sei, überall gleichzeitig in Deutschland den notwendigen Leitungsausbau für die Energiewende sicherzustellen und darüber hinaus über kein Eigenkapital verfüge?

Die Landesregierung geht davon aus, dass TenneT über die erforderlichen finanziellen, technischen, materiellen und personellen Mittel verfügt, um die in Schles-

wig-Holstein notwendigen Leitungen zu errichten und zu betreiben. TenneT hat im November 2011 die Bundesregierung darüber informiert, dass die Errichtung von Anschlussleitungen für Offshore-Windparks in der Nordsee in der bisherigen Geschwindigkeit und Form nicht länger durchführbar ist. Gründe seien fehlende personelle, materielle und finanzielle Ressourcen sowohl der Lieferanten als auch auf der Seite von TenneT.

Diese Diskussion betrifft nach Auskunft von TenneT nicht den Onshore-Netzausbau in Deutschland. Für alle 380 KV-Netzausbauprojekte in Schleswig-Holstein hat TenneT bereits Investitionsbudgets bei der Bundesnetzagentur beantragt.

Nach Maßgabe des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat TenneT im März 2012 auch die Zertifizierung als Transportnetzbetreiber Strom beantragt (§§ 4a ff. EnWG). Im Rahmen dieses im Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur durchzuführenden Zertifizierungsverfahrens hat TenneT u.a. nachzuweisen, dass TenneT über die finanziellen Mittel verfügt, die erforderlich sind, um die Aufgaben eines Transportnetzbetreibers, einschließlich des nach dem nationalen Rahmenbedingungen gebotenen Netzausbaus, wahrnehmen zu können. Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens ist dabei auch der aktuell diskutierte Finanzbedarf für die Errichtung von Anschlussleitungen für Offshore Windparks.

4. Welche Informationsveranstaltungen und Regionalkonferenzen sind noch in den Jahren 2012-2015 für die Menschen in der betroffenen Region Ostholstein und Plön geplant, um die vorgezogene Bürgerbeteiligung sicherzustellen?

Der begonnene Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern wird konsequent fortgesetzt. Dies zeigt auch, dass nach den Regionalkonferenzen im Herbst 2011 an der Ostküste am 30. Januar 2012 bereits eine weitere Regionalkonferenz in Preetz stattfand.

Im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative hat TenneT zudem angekündigt, nach Vorbild in den Niederlanden demnächst regionale Infomärkte zum Netzausbau zu organisieren.

Die Internetseite www.stromnetzausbau.schleswig-holstein.de wird als zentrale Informationsplattform zum Netzausbau in Schleswig-Holstein fortgeführt und weiter ausgebaut. Die planenden Netzbetreiber TenneT und E.ON Netz erstellen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung einen Katalog häufig gestellter Fragen / frequently asked questions (FAQ) und beantworten diese. Die Landesregierung und die Kreise werden die Beantwortung kritisch begleiten. Wo erforderlich, werden neutrale weitere Stellen für die Beantwortung hinzugezogen.

Die Kreise stellen sicher, dass Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen Zugang zum Internet in ihrer jeweiligen Region die Möglichkeit haben, die öffentlich gemachten Informationen zum Netzausbau einsehen können.

5. Ist die Planung einer 380 kv-Trasse von Göhl nach Kiel weiterhin notwendig, wenn in Kiel statt des ursprünglich beabsichtigten 800 MWel Steinkohlekraftwerks nun gasbetriebene Motoren-BHKW mit einer Gesamtkapazität von 200 MWel errichtet werden?

Der von der Bundesnetzagentur am 20. Dezember 2011 genehmigte Szenariorahmen nach § 12a Abs. 3 EnWG, der der nationalen Netzentwicklungsplanung zugrunde liegt, enthält die bundesweit betroffene Kraftwerksliste. Darin ist für Kiel in den Szenarien B und C sowohl ein Gaskraftwerk mit einer Leistung von 475 Megawatt als auch in allen Szenarien ein 2005 in Betrieb genommenes Gaskraftwerk mit 27 Megawatt enthalten. Diese Daten sind von den Übertragungsnetzbetreibern bei der Aufstellung des Entwurfs zum Nationalen Netzentwicklungsplan, der erstmals zum 3. Juni 2012 vorgelegt wird, zu berücksichtigen. Dieser Szenariorahmen wird - ebenso wie der Netzentwicklungsplan – jährlich fortgeschrieben. Geänderte Überlegungen für Kiel können daher in den Entwurf des Szenariorahmens für den nächsten Netzentwicklungsplan Eingang finden.

Da die 380 KV-Trasse von Göhl nach Kiel aus der Notwendigkeit resultiert, die Windenergie entlang der Ostküste einzusammeln und abzutransportieren, werden geringere Kapazitäten am Kraftwerksstandort Kiel die Notwendigkeit der 380 KV-Trasse von Göhl nach Kiel nicht in Frage stellen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer zumindest abschnittswisen Verlegung der 380-kv-Trasse als Erdkabel?

Die abschnittsweise Verlegung von Erdverkabeln regelt das Energieleitungsbau-gesetz von 2009. Danach sind testweise vier Pilotvorhaben zulässig, die abschließend Leitungsbauprojekte in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern betreffen.